

Förderprogramm NEUSTART KULTUR - „THEATER IN BEWEGUNG“ Merkblatt zur Mittelanforderung (Abrechnungsmodalitäten)

Abrechnungszeiträume

Zeitraum der Veranstaltungen	Zeitraum der Abrechnung
September – Dezember 2020	Mitte Januar – 28. Februar 2021
Januar – April 2021	1. Mai – 31. Mai 2021
Mai – August 2021	1. September – 30. September 2021
September – Dezember 2021	1. Januar – 31. Januar 2022

Abrechnungsformular

Das Abrechnungsformular zur Auflistung Ihrer förderberechtigten Veranstaltungen beinhaltet die Ihnen bereits bekannten Bestandteile (vgl. Excel-Übersicht i.R. Ihrer Antragstellung). Das ausgefüllte Abrechnungsformular senden Sie bitte, zusammen mit den jeweiligen Belegen, per E-Mail an geschaeftsstelle@inthega.de.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Ihre Antragsnummer finden Sie auf der Titelseite des Zuwendungsvertrages.
- Das Abrechnungsformular für Veranstaltungen bitte als Excel- und PDF-Datei einreichen (Abrechnungsformular Zeitraum xy).
- Die Betreff-Zeile in Ihrer E-Mail sollte folgendermaßen aussehen:
„Antragsnummer xxyy – Abrechnungsformular 09-12/2020 – NEUSTART KULTUR“
- Bitte reichen Sie die Abrechnung für den jeweiligen Zeitraum erst dann ein, wenn Ihnen alle Unterlagen und Belege vorliegen.
- Bitte beachten Sie, dass Sie die „Makros“ in der Excel-Tabelle aktiviert haben (in der Regel werden Sie von Excel danach gefragt). Nur dann ist gewährleistet, dass das Abrechnungsformular einwandfrei funktioniert.
- Die Belege und Nachweise zu jeder Veranstaltung müssen gesammelt in jeweils einer PDF-Datei mit der laufenden Nummer als Dateiname gespeichert und eingereicht werden.
 - z.B. bei durchgeführter Veranstaltung: „11 – Operette Muster“ (Inhalt der PDF-Datei: Beleg/Rechnung zum bezahlten Honorar, Rechnung zu Übernachtungskosten, etc.)
 - z.B. bei Zahlung eines Ausfallhonorars: „15 – Schauspiel Muster“ (Inhalt der PDF-Datei: Rechnung des Anbieters zum Ausfallhonorar)

Ausfallhonorare

Besonders hinweisen möchten wir auf die Förderung von Ausfallhonoraren: bei Gastspielen, die aufgrund politischer Beschlüsse und behördlicher Schließungen nicht wie geplant durchgeführt oder verschoben werden können, ist bei der Zahlung von Ausfallhonoraren ein Betrag von bis zu 40% des Nettohonorars (max. 2.500,- €) im Rahmen- des Förderprogramms erstattungsfähig. Dies gilt für alle Veranstaltungen, für welche Sie bei uns Zuschüsse beantragt haben. Beachten Sie dabei, dass die den INTHEGA-Mitgliedern im Jahr 2020 bereitgestellte „Corona-Klausel“ die Zahlung von Ausfallhonoraren ausdrücklich nicht ausschließt. Bitte machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, damit die Existenzen der Produzentinnen und Produzenten gesichert werden können und Fördergelder nicht zurückgezahlt werden müssen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zu den Ausfallhonoraren:

Verträge ohne Vereinbarung eines Ausfallhonorars	Die Zahlung eines Ausfallhonorars bis zu 40% des Nettohonorars (max. 2.500,- €) ist i. R. des Förderprogramms erstattungsfähig.
Verträge mit Vereinbarung eines Ausfallhonorars	Die Zahlung eines Ausfallhonorars bis zu 40% des Nettohonorars (max. 2.500,- €) ist i. R. des Förderprogramms erstattungsfähig.
Verträge mit Ausschluss eines Ausfallhonorars	Die Zahlung eines Ausfallhonorars ist i. R. des Förderprogramms nicht erstattungsfähig.

Ausfallhonorare bei Verträgen mit prozentualen Beteiligungen:

Bei Verträgen mit prozentualen Beteiligungen nehmen Sie bitte das von Ihnen bei der Antragsstellung geschätzte Nettohonorar als Berechnungsgrundlage für das Ausfallhonorar.

Hinweis zur Umsatzsteuer

Im Abrechnungsformular geben Sie die Beträge bitte anhand der Angaben wie folgt an:

Falls Ihre Institution

- zum Abzug der Vorsteuer berechtigt ist, setzen Sie in die Nachweise bitte jeweils Nettobeträge ein
- teilweise vorsteuerabzugsberechtigt ist, setzen Sie bitte ebenfalls jeweils Nettobeträge ein
- keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug hat, setzen Sie bitte jeweils Bruttobeträge ein (Ausnahme: Zahlung von Ausfallhonoraren, s.o.)

Einzureichende Belege

Im Rahmen der Abrechnung sind der INTHEGA für alle im Abrechnungsformular aufgeführten Positionen sämtliche Belege vorzulegen (Erläuterung unter „Abrechnungsformular“).

Überweisung der Fördergelder

Sobald uns Ihr Abrechnungsformular mit allen Nachweisen und Belegen aus den o.a. Zeiträumen vorliegt, werden diese geprüft und die Fördergelder anschließend für den jeweiligen Zeitraum auf das uns von Ihnen genannte Konto überwiesen.